



Verhinderungspflege 2025: So sichern Angehörige die Pflege zu Hause, wenn die Pflegeperson ausfällt

Die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ist eine Leistung der Pflegeversicherung, die einspringt, wenn die private Pflegeperson vorübergehend ausfällt – etwa durch Urlaub, Krankheit oder andere Gründe. Sie finanziert eine Ersatzpflege, sodass pflegebedürftige Menschen zu Hause weiter zuverlässig versorgt werden und Angehörige eine echte Auszeit nehmen können. Im folgenden Ratgeber erfahren Sie, wer Anspruch auf die Verhinderungspflege hat, wie hoch die Leistung ausfällt und wie Sie sie beantragen.

Was ist Verhinderungspflege?

Die Verhinderungspflege ist eine Leistung der Pflegekasse, mit der eine Ersatzpflege organisiert und finanziert werden kann. Voraussetzung ist nach den Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums, dass eine private Pflegeperson – meist ein Angehöriger – die Pflege im häuslichen Umfeld übernommen hat und nun vorübergehend an der Pflege gehindert ist. Die Ersatzpflege kann zu Hause oder in einer geeigneten Einrichtung stattfinden.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf Verhinderungspflege haben Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5. Für Pflegegrad 1 besteht kein direkter Anspruch; hier lässt sich jedoch der monatliche Entlastungsbetrag von 131 Euro nutzen. Im Zuge des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) wurden die Regelungen zur Verhinderungs- und Kurzzeitpflege weiterentwickelt; maßgeblich für Ihren

Einzelfall sind die aktuellen Auskünfte Ihrer zuständigen Pflegekasse.

Leistungshöhe und Dauer 2025

Die Pflegekasse übernimmt nach § 39 SGB XI die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu einem jährlichen Höchstbetrag. Seit dem 01.07.2025 gilt für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein gemeinsamer Jahresbetrag von 3.539 Euro, der flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden kann. Laut Bundesgesundheitsministerium übernimmt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens acht Wochen je Kalenderjahr. Maßgeblich für die konkrete Nutzung und Abrechnung im Einzelfall sind die Auskünfte Ihrer zuständigen Pflegekasse.

Wer kann die Ersatzpflege übernehmen?

Die Verhinderungspflege ist flexibel ausgestaltet. Die Ersatzpflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, eine stationäre Einrichtung oder durch Privatpersonen erbracht werden. Auch nahe Angehörige bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad oder Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit der pflegebedürftigen Person leben, dürfen einspringen – allerdings ist die Erstattung in diesen Fällen grundsätzlich auf das 2-Fache des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrades begrenzt. Nachgewiesene zusätzliche Aufwendungen wie Fahrtkosten oder Verdienstausfall können darüber hinaus im gesetzlichen Rahmen berücksichtigt werden.

Verhältnis zu anderen Leistungen

Während der Verhinderungspflege wird das Pflegegeld anteilig weitergezahlt. Der Entlastungsbetrag von 131 Euro monatlich bleibt unberührt und kann zusätzlich für Betreuungs- und Alltagsleistungen genutzt werden. Die Kombination mit der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI ist möglich und wird in der Praxis häufig genutzt, um längere Auszeiten der Hauptpflegeperson abzusichern.

So beantragen Sie die Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege wird in der Regel über eine nachträgliche Kostenerstattung abgerechnet. Sie reichen den Antrag samt Belegen – etwa Rechnungen des Pflegedienstes oder Quittungen privater Ersatzkräfte – bei der zuständigen Pflegekasse ein. Eine vorherige Genehmigung ist nicht zwingend nötig, kann Ihnen aber bei größeren Beträgen oder geplanten Auszeiten Sicherheit geben. Empfehlenswert ist es, [Stundenzettel](#), Tätigkeitsnachweise und gegebenenfalls Reisekosten sorgfältig zu dokumentieren.

Praktische Tipps für Angehörige

Wenn Sie die [Pflege](#) zu Hause organisieren, sollten Sie das Jahresbudget gezielt einplanen. Sinnvoll ist es, die Verhinderungspflege frühzeitig mit der Pflegekasse abzustimmen, Pflegeprotokolle aufzubewahren und Ersatzlösungen vorab zu prüfen. Gerade bei demenziell erkrankten Angehörigen ist Kontinuität wichtig: Eine vertraute Betreuungskraft oder eine spezialisierte Vermittlungsagentur hilft Ihnen dabei, die häusliche Versorgung auch in

Ausnahmesituationen stabil zu halten – etwa im Rahmen einer [24-Stunden-Pflege zu Hause](#).

Fazit

Die Verhinderungspflege ist ein wirkungsvolles Instrument, um die häusliche Pflege langfristig tragfähig zu halten. Sie schützt pflegende Angehörige vor Überlastung, sichert die Versorgung in kritischen Phasen und lässt sich mit weiteren Leistungen der Pflegeversicherung sinnvoll kombinieren. Wenn Sie Ihren Anspruch kennen, das Budget planen und passende Ersatzkräfte einbinden, können Sie die Pflege zu Hause auch in schwierigen Zeiten zuverlässig organisieren. Gerne unterstützt Sie das Team von Pflege zu Hause Küffel in einem kostenlosen Beratungsgespräch dabei, die passende Betreuungslösung für Ihre Situation zu finden.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950567/Verhinderungspflege-2025-So-sichern-Angehoerige-die-Pflege-zu-Hause-wenn-die-Pflegeperson-ausfaellt/>